

Antrag Elternzeit wo abgeben (Hessen)

Beitrag von „panthasan“ vom 3. November 2014 12:03

Hallo,

da ich mich gerade in ähnlicher Situation befinde (auch in Hessen), kommen bei mir Fragen auf, ob du das alles richtig verstanden hast.

1. Du kannst bis zu 3 Jahre Elternzeit beantragen (dies ist unabhängig vom Elterngeld!). Das 3. Jahr kann man auf Antrag auch für einen späteren Zeitpunkt "aufheben"

2. Die Elternzeit musst du spätestens 7 Wochen vor Beginn derselbigen beim Arbeitgeber anmelden. Als Frau bei "normaler" Geburt (also keine Frühchen oder Mehrlingsgeburt) also bis zu 1 Woche NACH der Geburt, da der Mutterschutz noch vorgeschaltet ist. (Möchte man als Mann ab Geburt zuhause bleiben, so stellt man den Antrag spätestens 7 Wochen vor errechnetem Termin.)

Ich habe vom Staatlichen Schulamt, nach Bekanntgabe der Schwangerschaft ein Schreiben erhalten, wo im Anhang ein simples Formular ist, welches ich einfach nur ausfüllen muss. Ansonsten reicht aber wohl auch ein formloses Schreiben. Dieses muss über den DIENSTWEG weitergeleitet werden.

3. Das Elterngeld beantragst du dann zusätzlich. Dies aber nicht beim Arbeitgeber sondern bei den Ämtern für Versorgung und Soziales.

4. Die Bescheinigung über den Entbindungstermin (meinst du die für den Mutterschutz) ist eigentlich für die Krankenkasse. Sofern du angestellt bist und in der GKV schickst du diese dorthin und erhältst dann Mutterschutzzgeld (und ein Formular für den Arbeitgeber). Bei Beamten bin ich mir da nicht sicher. Ich würde damit mal einfach zur SL gehen und nachfragen.

Es gibt einige sinnvolle Broschüren vom Bundesministerium für Familie, ...

Vielleicht solltest du dir diese nochmal anschauen.